

## **Anhang 43:**

### **Studienplan für den spezialisierten Masterstudiengang Critical Urbanisms**

#### *Studienbeginn (§ 5)*

Der Studienbeginn ist ausschliesslich im Herbstsemester möglich.

#### *Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)*

Die Zulassung zum spezialisierten Masterstudiengang Critical Urbanisms erfordert einen der unter Punkt 1 bis 4 genannten Nachweise:

1.

a) Einen Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach:

- Ethnologie
- Geographie
- Geschichte
- Geschlechterforschung
- Gesellschaftswissenschaften
- Kulturanthropologie
- Kunstgeschichte
- Politikwissenschaft
- Soziologie

oder den Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten universitären Hochschule, oder

b) Nachweis von Studienleistungen, die einem Studienfach der Universität Basel in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten universitären Hochschule, in einer der folgenden Studienrichtungen:

- Afrikanistik
- Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte

2.

Einen Bachelorabschluss in Architektur einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule, mit einem Notendurchschnitt von mindestens 5 / ungerundet (Schweizerisches Notensystem 1-6, 6 = max / 4 = pass) in den Entwurfsprojekten sowie mit mindestens einem Entwurfsprojekt im Bereich Städtebau. Bei einem Abschluss einer Fachhochschule wird gemäss den Bestimmungen der Studierenden-Ordnung auf jeden Fall ein Gesamtnotendurchschnitt von mind. 5 / ungerundet vorausgesetzt.

3.

a) einen Bachelorabschluss der Universität Basel mit folgenden Studienfächern, sofern 15 KP im Bereich von Urban Studies nachgewiesen sind:

- Altertumswissenschaften (und BSG)
- Osteuropa-Studien (BSG)
- Deutsche Philologie
- Englisch
- Französisistik
- Hispanistik
- Islamwissenschaft
- Italianistik
- Jüdische Studien
- Medienwissenschaft
- Musikwissenschaft
- Nordistik
- Osteuropäische Kulturen

- Philosophie
- Religionswissenschaft
- Rechtswissenschaft
- Theologie

oder den Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten universitären Hochschule, sofern 15 KP im Bereich von Urban Studies nachgewiesen sind, oder

b) Nachweis von Studienleistungen, die einem Studienfach der Universität Basel in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten universitären Hochschule, sofern 15 KP im Bereich von Urban Studies nachgewiesen sind, in einer der folgenden Studienrichtungen:

- Altorientalistik
- Erziehungswissenschaften
- Indologie
- Moderne griechische SLW
- Ostasienwissenschaften
- Theater-, Tanz- und Filmwissenschaften
- Vergleichende Literaturwissenschaft
- Zentralasiatische Kulturwissenschaft

4.

Einen Bachelorabschluss in Städteplanung/Urbanistik einer von der Universität Basel anerkannten universitären Hochschule.

*Sprachkenntnisse (§ 8)*

Der Unterricht findet hauptsächlich auf Englisch statt.

### *Studienaufbau und -struktur*

Bestehen des Studienganges, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
<b>3 KP</b>	Critical Urbanisms: Introduction	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>25 KP</b> , davon - 20 KP aus zwei Studios - 5 KP Seminararbeit	Interdisciplinary Research Practice	Studio Seminararbeit
<b>15 KP</b> , davon - 5 KP Seminararbeit, sofern diese nicht im Modul ‚Projects and Processes of Urbanization‘ geschrieben wurde	Urbanisms from the South	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>17 KP</b> , davon - 5 KP Seminararbeit, sofern diese nicht im Modul ‚Urbanisms from the South‘ geschrieben wurde	Projects and Processes of Urbanization	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>10 KP</b>	Masterprüfung	
<b>30 KP</b>	Masterarbeit	
<b>20 KP</b>	Freier Wahlbereich	
<b>120 KP</b>	Masterstudiengang	

### *Auslandsemester*

Das 2. Semester findet in der Regel an der University of Cape Town (Kapstadt, Südafrika) in Kooperation mit dem African Center for Cities statt. Näheres regelt die Wegleitung.

### *Masterarbeit*

Die Masterarbeit muss sich mit einem eigenständig entwickelten Thema aus den zwei Modulen ‚Interdisciplinary Research Practice‘ und ‚Urbanisms from the South‘ befassen und interdisziplinäre Aspekte behandeln. Die Masterarbeit wird in Absprache mit den Betreuenden in englischer, deutscher oder französischer Sprache verfasst.

### *Masterprüfung*

Es finden zwei Masterprüfungen mit zwei unterschiedlichen Prüfenden statt. In beiden Masterprüfungen werden mit der bzw. dem Prüfenden je zwei unterschiedliche Spezialgebiete aus den vier Modulen vereinbart. Die Prüfung wird in Absprache mit den Prüfenden in englischer, deutscher oder französischer Sprache abgehalten.

*Zuständige Unterrichtskommission*  
Gesellschaftswissenschaften

*Geltung*

Der Studienplan gilt für Studierende, die den Masterstudiengang Critical Urbanisms am 1. August 2019 oder später beginnen oder bereits im Masterstudiengang Critical Urbanisms eingeschrieben sind.

*Inkrafttreten*

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2019 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt wird der Studienplan zum Masterstudiengang Critical Urbanisms vom 20. Oktober 2016 aufgehoben.

Erlass vom 28. Februar 2019, Genehmigung Rektorat 19. März 2019.